

## Organisation

### TEILNAHMEGEBÜHR

490,- € netto | 583,10 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

### RABATT

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

### VERANSTALTUNGSORT

Hilton Cologne Hotel    Telefon: 0221 13071-2300  
Marzellenstraße 13–17    Fax: 0221 13071-6030  
50668 Köln    E-Mail: res.cologne@hilton.com

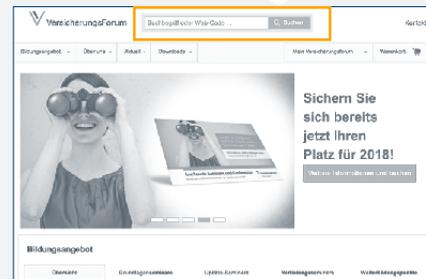
Das Hilton Cologne befindet sich im Stadtzentrum von Köln und verfügt über eine Hotelgarage und einen Parkservice. Die Gebühr beträgt für 24 Stunden 26,-€, jede anschließende Stunde wird mit 3,20€ berechnet.



### ÜBERNACHTUNG

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (147,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 08.08.2018 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

## Anmeldung im Internet unter [www.versicherungsforum.de](http://www.versicherungsforum.de)



Geben Sie den Webcode unter [www.versicherungsforum.de](http://www.versicherungsforum.de) ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

### ANMELDUNG

VersicherungsForum  
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie  
Wilhelmstraße 43 g-i  
10117 Berlin

### ANSPRECHPARTNERIN



**Julia Büchel**  
Telefon: 030 2020-5087  
Telefax: 030 2020-6650

Internet: [www.versicherungsforum.de](http://www.versicherungsforum.de)  
E-Mail: [julia.buechel@versicherungsforum.de](mailto:julia.buechel@versicherungsforum.de)



NEU

## Verkehrssicherungspflichten, Tierhalterhaftpflicht und Deckungsprobleme

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsfragen

6. September 2018

Hilton Cologne Hotel, Köln



**CARSTEN HÖSKER, LL. M.**  
Fachanwalt für Versicherungsrecht und Partner  
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln



**TOBIAS MATZ**  
Rechtsanwalt und Partner  
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

\* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.



## Verkehrssicherungspflichten, Tierhalterhaftpflicht und Deckungsprobleme

Jeder Verkehrsteilnehmer ist regelmäßig in unterschiedlichsten Situationen des täglichen Lebens Gefahrenquellen ausgesetzt, die von dritter Seite geschaffen wurden. Das Seminar vermittelt einen umfassenden Überblick über die ausgewählten Fallgruppen anhaftenden Anforderungen an die zu erfüllenden Verkehrssicherungspflichten.

Daneben werden die Voraussetzungen der Tierhalterhaftung, Tierhüterhaftung, Mitverschulden und der Wie-Beschäftigung im Zusammenhang mit der Tierhalterhaftung behandelt.

Das Vertiefungsseminar befasst sich auch mit den Grundlagen weiterer Deckungsfälle und zeigt die wesentlichen Deckungsaspekte und bestimmte Versicherungsfallkonstellationen auf.

Eingangs stellt **TOBIAS MATZ** anhand aktueller Rechtsprechung die Anforderungen an die Erfüllung praxisrelevanter Verkehrssicherungspflichten sowohl im gewerblichen (bspw. Verbrauchermärkte) als auch im privaten Bereich (bspw. Räum- und Streupflichten) vor.

Im Anschluss wird er auf die Voraussetzungen der Tierhalter- und Tierhüterhaftung eingehen und durch aktuelle Rechtsprechung erläutern. Zudem wird er mögliche Haftungsausschlüsse und -beschränkungen aus dem Bereich der Tierhalterhaftung vorstellen, u. a. nach den Vorschriften des SGB VII („Wie-Beschäftigung“).

**CARSTEN HÖSKER, LL. M.**, wird einen Überblick über die wesentlichen versicherungsrechtlichen Konstellationen in der Haftpflichtversicherung, insbesondere in der Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung, geben. In diesem Zusammenhang wird er Deckungsbesonderheiten sowohl im Hinblick auf die praxisrelevanten Verkehrssicherungspflichten wie auch im Hinblick auf von Tieren verursachten Schäden aufzeigen. Schließlich wird er die aktuelle versicherungsrechtliche Rechtsprechung hierzu darstellen.

Bei allen Vorträgen besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion.

### ZIELGRUPPE

Das Vertiefungsseminar richtet sich an Mitarbeiter und Leiter von Versicherungsunternehmen, die vornehmlich mit Fragen der Schadenregulierung im Bereich der Haftpflichtversicherung befasst sind, Versicherungsvermittler, Regulierungsbeauftragte sowie Rechtsanwälte.

## Programm | 6. September 2018

### Anforderungen an die Erfüllung praxisrelevanter Verkehrssicherungspflichten

- Einleitung Verkehrssicherungspflichten
- Delegation
- Begründung der Gefahr durch Dritte
- Besondere Verkehrssicherungspflichten
- Gehwege/Bodenunebenheiten
- Räum- und Streupflichten
- Verbrauchermärkte
- Baustellen
- Treppenanlagen
- Freizeitanlagen
- Bäume

### Tierhalter- und Tierhüterhaftung

- Tierhalter – Tierhüter
- Gefährdungshaftung/Haftung für vermutetes Verschulden
- Verwirklichung der Tiergefahr
- Begrenzung der Haftung/Mitverschulden
- Reitbeteiligung
- Tierhalterhaftung und SGB VII

### Versicherungsrechtlicher Teil

- Abgrenzung PHV/spezielle Tierhalterhaftpflichtdeckungen
- Versicherungsumfang
- Pflichtversicherung und ihre Sonderregelungen
- Besondere Deckungsprobleme
- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

ab 09:00 Uhr	Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen
<b>09:30 Uhr</b>	<b>Beginn der Vorträge</b>
11:00 – 11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagessen
15:15 – 15:30 Uhr	Kaffeepause
<b>17:00 Uhr</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b>

## Weitere Seminare für Sie:

- 17. Mai 2018** | **NEU** Cyber-Versicherung in der Praxis **VF319**
- 14. Juni 2018** | **NEU** Gewerbliche und Industrielle Haftpflichtversicherung – Grundlagenseminar **VF317**
- 21. Juni 2018** | Allgemeine Haftpflichtversicherung und Schadenersatzrecht **VF302**
- 17. Sept. 2018** | Digitalisierung in der Kompositversicherung **VF120**
- 29. Nov. 2018** | Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung **VF307**

